

Legende: ■ Bauwerk mit Änderung in 1. Tektur zur Planänderung ■ Bauwerk entfällt

Regelungsverzeichnis - Bauwerksverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Ortsumgehung B2 Tunnel Starnberg				Unterlage: 11
				Datum: 08.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0 + 000 bis 3 + 120	Bundesstraße 2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Verlegung der Bundesstraße 2 (s) durch den Bau eines Entlastungstunnels in der angegebenen Länge gemäß vorliegenden Lage- und Höhenplänen.</p> <p>Der Tunnel folgt aus Richtung Süden bis zur Einmündung Lindenweg/Almeidaweg dem Verlauf der B 2, weicht dann nach Westen in den Schloßberg ab und folgt ab Tutzinger Hofplatz wieder dem Verlauf der Bundesstraße 2.</p> <p>Die Trassierungselemente in Lage und Höhe entsprechen den Belangen von Geologie, Hydrologie, Überdeckung und Schutz der bestehenden Bebauung.</p> <p>Die bituminös befestigte Fahrbahn im südlichen Abschnitt beträgt 7,50 m. Sie setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Fahrstreifen zu je 3,75 m = 7,5 m - Zusätzlich erhält die Bundesstraße noch beidseitig einen unbefestigten Seitenstreifen (Bankett) von 1,50 m Breite.

				<p>Im Bereich der Rampen und des Tunnels beträgt die Fahrbahnbreite 7,50 m mit beidseitigen Notgehwegen von jeweils 1,0 m Breite.</p> <p>Im Bereich der Pannenbuchten im Tunnel wird der Querschnitt um je eine Standspur von 2,50 m aufgeweitet.</p> <p>Im Anschluss an die nördliche Tunnelrampe wird die Bundesstraße 2 an den Bestand angeglichen mit Fahrspuren von 3,25 m Breite.</p> <p>Daran schließen beidseits Gehwege mit 2,0 m Breite an. Zwischen Bau-km 2+820 und 2+950 rechts und von Bau-km 2+870 bis Bauende links werden gemeinsame Geh- und Radwege ausgeführt.</p> <p>Die Mindestquerneigung der Fahrbahn beträgt 2,5 %.</p> <p>Als Fahrbahn im Tunnel wird aus Gründen der Aufhellung und der längeren Lebensdauer eine Betondecke vorgesehen.</p> <p>Die Straßenbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien (RStO-12).</p> <p>Die Oberflächenentwässerung im südlichen Bereich des Bauanfangs erfolgt im Dammbereich flächig über die Bankette.</p> <p>Im Einschnittbereich erfolgt die Entwässerung über Mulden mit Erdschwellen entsprechend lfd. Nr. 4.</p> <p>Im nördlichen Bereich der B 2 außerhalb des Tunnels wird das anfallende Oberflächenwasser, wie bisher, über Einlaufschächte in Tagwasserkanäle eingeleitet und zu den Vorflutern geleitet.</p> <p>Tunnelentwässerung siehe unter lfd. Nr. 45</p>
--	--	--	--	--

				<p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Von Bau-km 0+225 bis Bau-km 2+405 (Rampe Süd Beginn bis Rampe Nord Ende) wird die Bundesstraße 2 mit der Widmungsbeschränkung „Kraftfahrstraße (VZ 331)“ belegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung</p>
2	0 + 050 bis 0 + 300	südl. Abfahrtsrampe von der B 2 (südl. Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Starnberg erfolgt mit einer einspurigen Richtungsfahrbahn. Die bituminös befestigte Fahrbahnbreite beträgt 5,0 m. Die Richtungsfahrbahn beginnt mit einem 3,75 m breiten Ausfädelungstreifen der B 2. Die Richtungsfahrbahn wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Der unbefestigte Seitenstreifen (Bankett) erhält eine Breite von 1,50 m.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt flächig über die Bankette bzw. im Einschnittbereich über Mulden mit Erdschwellen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
3	0 + 030 bis 0 + 420	nördliche Auffahrtsrampe auf die B 2 (nördliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Die nördliche Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Pöcking erfolgt mit einer einspurigen Richtungsfahrbahn, die mit einer 3,75 m breiten Einfädelungsspur an die B 2 anbindet. Die Umfahrung wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Die bituminös befestigte Fahrbahnbreite der Richtungsfahrbahn beträgt 5,0 m.</p>

				<p>Der unbefestigte Seitenstreifen (Bankett) erhält eine Breite von 1,50 m.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt flächig über die Bankette bzw. im Einschnittbereich über Mulden mit Erdschwellen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
4	0 + 000 bis 0 + 150	Entwässerungsmulde mit Erdschwellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Bau von 2,0 m breiten drainierten Entwässerungsmulden mit Erdschwellen zur Ableitung Sammlung und Versickerung des Oberflächenwassers in den Untergrund.</p> <p>Für den Überlastfall werden Einlaufschächte angeordnet Bei Bedarf werden zusätzlich Sickerschächte angeordnet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
5	0 + 190 bis 0 + 235 rechts	Grundstückszufahrt	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	<p>Die unmittelbare Zufahrt von der Bundesstraße 2 zum Anwesen Fl. Nr. 512 wird geschlossen. An ihrer Stelle wird eine neue Zufahrt (Breite 4,50 5,50 m) über die parallel zur B 2 geführten Ortsstraße errichtet, die in die Franz-Heidinger-Straße mündet und somit an die Bundesstraße Anschluss erhält.</p> <p>Straßenaufbau in bituminöser Bauweise.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
6	0 + 190 bis 0 + 235 rechts	kombinierter Geh- und Radweg	a) b) Stadt Starnberg	<p>Anschluss des kombinierten Geh- und Radweges Richtung Pöcking an die Ortsstraße.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird im Anschlussbereich auf einer Breite von 2,50 m bituminös befestigt.</p>

				<p>Beidseitig des Geh- und Radweges werden unbefestigte Seitenstreifen mit einer Breite von 0,5 m vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
7	0 + 235 bis 0 + 315 rechts	Ortsstraße	a) – b) Stadt Starnberg	<p>Bau einer Ortsstraße zur Erschließung des Anwesens Fl. Nr. 512. Sie dient ebenso dem Geh- und Radwegverkehr entlang der Bundesstraße in Richtung Pöcking.</p> <p>Die Ortsstraße bzw. kombinierte Geh- und Radweg mündet in die Franz-Heidinger-Straße.</p> <p>Die Ortsstraße wird auf einer Breite von 4,50 m 5,50 m bituminös ausgebaut. Beidseitig werden unbefestigte Seitenstreifen mit einer Breite von 1,00 m ausgebildet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
8	0 + 320 rechts	Einmündung der Franz-Heidinger-Straße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	<p>Die bestehende Einmündung wird an die Abfahrtsrampe von der Bundesstraße 2 angepasst.</p> <p>Die Einmündung wird richtliniengemäß mit einem Fahrbahnteiler versehen.</p> <p>Das Abbiegen in die Franz-Heidinger-Straße erfolgt aus Richtung Pöcking über die südliche Umfahrung der Tunnelrampe.</p> <p>Aus Richtung Starnberg erfolgt das Abbiegen über eine Linksabbiegespur parallel zur Tunnelrampe.</p> <p>Die Einfahrt in die B 2 Richtung Pöcking erfolgt indirekt über die südliche Umfahrung der Tunnelrampe, Richtung Starnberg, und eine Verbindung zur nördlichen Umfahrung, Richtung Pöcking.</p>

				Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
9	0 + 300 bis 0 + 450	komb. Geh- und Radweg	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Der bestehende Geh- und Radweg Richtung Pöcking wird verlegt und quert die Einmündung der Franz-Heidinger-Straße. Der kombinierte Geh- und Radweg wird auf einer Breite von 2,50 m bituminös befestigt und erhält beidseitig unbefestigte Seitenstreifen (Bankette) mit einer Breite von 0,5 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
10	0 + 420 rechts 0 + 450 rechts	Ortsstraße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die direkte Verbindung von der Grubenstraße zur B2 ist nur für Fußgänger und Radfahrer zulässig. An der Einmündung Heimstettenweg ist zukünftig nur noch die Einfahrt in die B2 (alt: Richtung Osten und die Ausfahrt von Westen) kommend möglich. Der Straßenaufbau erfolgt wie derzeit vorhanden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
11	0 + 320 rechts bis 0 + 550 0 + 420 links bis 0 + 550	Ortsstraße (oberirdischer südlicher Anschluss an die Stadt Starnberg)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Stadt Starnberg	Die nördliche und südliche Umfahrung der Tunnelrampe wird fortgeführt und an den Bestand angeschlossen. Im Einmündungsbereich der Franz-Heidinger-Straße wird der Querschnitt der südlichen Rampenumfahrung durch die Anordnung einer Linksabbiegespur verbreitert mit einer Fahrspurbreite von 3,75 m.

				<p>Im Anschluss daran erfolgt die Angleichung an den Bestand Richtung Starnberg.</p> <p>Die Straßenbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Dammbereich flächig über die Bankette sowie, wie bisher, über Einlaufschächte in Tagwasserkanäle.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Dammbereich flächig über die Bankette und straßenbegleitende Mulden sowie Straßenabläufe und Sammelleitungen in geplante Vorbehandlungs- und Versickerungsanlage.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
12	0 + 200 bis 0 + 460 links	Zufahrt Betriebsgebäude Süd und zu den landwirtschaftlichen Flächen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - bzw. Grundstückseigentümer	<p>Bau einer Zufahrt zum Betriebsgebäude und Erschließung der Landwirtschaftlichen Flächen. Die Zufahrt ab Einmündung zum Betriebsgebäude verbleibt im Eigentum des Eigentümers. Von der B2 bis zum Abzweig zum Betriebsgebäude wird für den Grundeigentümer ein Fahrrecht vorgesehen.</p> <p>Die Zufahrt zum Betriebsgebäude wird in bituminöser Bauweise hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
13	0 + 430	Verbindung nördlicher und südlicher	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Ermöglichung der Fahrbeziehung Franz-Heidinger-Straße, Pöcking, wird eine Verbindung zwischen nördlicher und südlicher Umfahrung Tunnelrampe erstellt.</p>

		Umfahrung Tunnelrampe		<p>Breite 7,50 m, bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
14 (s. Untere R- lage 12)	0 + 320 rechts 0 + 420 links Bis 1 + 400 (Einmündung Dinard Straße)	Abstufung der bestehenden B 2 zur Ortsstraße	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung</p> <p>b) Stadt Starnberg</p>	<p>Die bestehende Bundesstraße 2 verliert im angegebenen Bereich die Bedeutung einer Bundesstraße. (gemäß §2 (6) FStrG)</p> <p>Sie wird deshalb in diesem Bereich zur Ortsstraße abgestuft. Bei Sperrungen des Tunnels ist sicherzustellen, dass die Funktion als Ausweichstrecke gewährleistet bleibt.</p>
15	0 + 385 bis 425 links	Betriebsgebäude	<p>a) –</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Bau des Betriebsgebäudes mit den erforderlichen Technischen Einrichtungen für den Tunnelbetrieb.</p> <p>Das Gebäude enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrobetriebsräume - Schaltzentrale - Stabsraum für Einsatzkräfte - Nebenräume - Löschwasserbevorratung. <p>Unmittelbar am Betriebsgebäude wird ein Funkmast mit einer Höhe von ca. 10 m errichtet.</p> <p>Das eingeschossige Gebäude ist ca. 40 m lang und 17 m breit.</p>

				<p>Für die Außengestaltung wird in Abstimmung mit der Stadt Starnberg ein Architekt eingeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
16	0 + 225 bis 0 + 425	Rampenbauwerk Süd	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Die Tunnelrampe wird als Trogbauwerk mit Rechteckquerschnitt ausgebildet.</p> <p>Die Gesamtkonstruktion wird in Beton ausgebildet.</p> <p>Die Länge der Rampe beträgt 200 m bei einem maximalen Längsgefälle von 4,2 %.</p> <p>Im Rampenbereich wird eine Schlitzrinne zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorgesehen. Von den Ablaufschächten der Schlitzrinne wird das Abwasser über Querleitungen bis zur Hebeanlage</p> <p>Von der Hebeanlage (Ifd. Nr. 59) wird das Wasser über eine Druckleitung in ein Absetzbecken geführt. Von dort erfolgt die Einleitung in ein Versickerungsbecken (Ifd. Nr. 60).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
17	0 + 425 bis 0 + 486	Tunnel offene Bauweise Süd	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Der Tunnel wird in diesem Bereich als geschlossener rechteckiger Rahmen erstellt.</p> <p>Die Ausführung erfolgt in offener Baugrube.</p> <p>Das Profil ist aus dem Regelquerschnitt "offene Bauweise Süd" ersichtlich (Unterlage 14).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

18	0 + 486 bis 2 + 213	Tunnel, Bergmännischer Bereich	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Der Tunnel wird in diesem Bereich in Schildbauweise erstellt. Kommt die Spritzbetonbauweise mit Druckluft zur Anwendung, so wird der Abschnitt von Bau-km 2 + 075 bis Bau-km 2 + 210 zur Minimierung der Setzungen in bergmännischer Deckelbauweise aufgefahren.</p> <p>Die Profile sind den nachrichtlich beigegebenen Regelquerschnitten zu entnehmen. (Unterlage 14) Der Tunnel fällt von beiden Portalen ausgehend mit einem Längsgefälle von 4,2% aus Richtung Süden und 4,5% aus Richtung Norden ab. Der Wannentiefpunkt liegt bei Bau-km 1 + 734. Im Bereich der Pannenbuchten (Ifd. Nr. 22 im Bauwerksverzeichnis) wird der Querschnitt aufgeweitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
19	0 + 640 bis 0 + 750 links 0 + 610 bis 0 + 720 rechts	Grundwasserüberleitung Düker 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Vom Sammelschacht aus bei Bau-km 0 + 662 auf der Südseite des Tunnels wird das Wasser über maximal 50 m lange unterirdisch angeordneter Horizontaldrains gesammelt.</p> <p>Vom Sammelschacht aus wird eine Dükerleitung unter den Tunnel hindurch zu einer Versickerungsanlage auf der Nordseite des Tunnels geführt.</p> <p>Vom Versickerungsschacht aus bei Bau-km 0 + 694 auf der Nordseite des Tunnels wird das gesammelte Wasser über maximal 50 m Länge unterirdisch angeordneter Horizontaldrains wieder in die durchlässigen Bodenschichten versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
20	1 + 008 links	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Der Notausstieg besteht aus einem ca. 18 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 12 m, der vom Tunnel abgesetzt durch einen 60 m langen Stollen Schrägstollen mit 2,5% Steigung erreichbar ist.</p>

				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
21	1 + 306 links	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 30 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 9 m, der vom Tunnel abgesetzt ca. 10 m langen Stollen erreichbar ist. Das Gebäude wird in die Stützwand integriert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
22	0 + 886 bis 0 + 943 und 1 + 577 bis 1 + 635	Pannenbuchten	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Für jede Fahrtrichtung werden zwei Pannenbuchten angeordnet. Die Gestaltung der Buchten erfolgt gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Länge der Buchten beträgt jeweils ca. 57 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
23		Entfällt		
24		Entfällt		
25	1 + 800 links	Notausstieg Notausgang	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg Notausgang besteht aus einem ca. 30 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 9 m, der vom Tunnel abgesetzt ca. 2 300 m langen Stollen erreichbar ist. der an den Stollen des Notausstieges NA4 (km1+306) anbindet und über diesen an die Geländeoberkante geführt wird. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
26	2 + 213 bis 2 + 303	Tunnel offene Bauweise Nord	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Tunnel wird in diesem Abschnitt als Rechteckquerschnitt erstellt. Das Profil ist aus dem Regelquerschnitt ersichtlich (Unterlage 14).

				<p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Sarnberg. Die Kostenbeteiligung der Stadt Sarnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße beträgt 37,98%.</p>
27		Entfällt		
28	2 + 225	Grundwasserüberleitung Düker 4	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Beidseitig des Tunnels werden zwei Dükerschächte erstellt, die durch jeweils eine Rohrleitung, die unterhalb des Tunnelbauwerks geführt wird, miteinander verbunden werden. Auf der Nordseite des Tunnels wird mittels horizontaler Dränrohren das Grundwasser gesammelt, über die Dükerschächte wird das gesammelte Grundwasser auf die südliche Seite geführt und über horizontale Dränrohre wieder der wasserführenden Kiesschicht zugeführt. Die horizontalen Dränrohre haben eine Länge von ca. 35 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
29	2 + 303 bis 2 + 405	Rampenbauwerk Nord	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Die Tunnelrampe wird als Trogbauwerk mit Rechteckquerschnitt ausgebildet. Die Länge der Rampe beträgt 102 m bei einem maximalen Längsgefälle von 4,5 %. Im Rampenbereich wird eine Schlitzrinne zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorgesehen. Von den Ablaufschächten der Schlitzrinne wird das Abwasser über Querleitungen in die Schächte der Sammelleitung geführt, von wo aus es zur Hebeanlage im Portalbereich fließt. Von der Hebeanlage (lfd. Nr. 61) wird das Wasser über eine Druckleitung ins Entwässerungsnetz des Abwasserverbandes Sarnberger See geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Sarnberg.</p>

				- Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße beträgt 37,98%.
30 (s.a . Un- ter- lag e 12)	Einmündung Dinardstraße (Str.-km 25,005) bis km 2 + 280 (Str.-km 25,710)	Bundesstraße 2 Abstufung zur St 2063 neu	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Freistaat Bayern	Durch den Bau des Entlastungstunnels verliert die Bundesstraße 2 zwischen der Einmündung Dinardstraße bis Bau-km 2 + 280 (Leutstettener Straße) ihre Verkehrsbedeutung als Bundesstraße und wird zur Staatsstraße abgestuft (§ 2 Absatz 4 FStrG). Bei Sperrungen des Tunnels ist sicherzustellen, dass die Funktion als Ausweichstrecke gewährleistet bleibt.
31		Entfällt		
32	2 + 210 bis 2 + 280	nördlicher Anschlussast (oberirdischer nördlicher Anschluss an die Stadt Starnberg)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Freistaat Bayern	Die zur St 2063 neu abzustufende B 2 alt wird von Bau-km 2 + 210 bis 2 + 280 an den Bestand angeschlossen. Die beidseits vorhandenen Gehwege werden verlegt und an den Bestand angeschlossen. Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Oberflächenentwässerung erfolgt, wie bisher, über Einlaufschächte in den Tagwasserkanal. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Starnberg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunkts Leutstettener Straße beträgt 37,98%.
33	2 + 280	Einmündung Rheinlandstraße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die bestehenden Einmündungen werden angepasst.

	<p>2 + 450 links</p> <p>2 + 570 rechts</p> <p>2 + 790 links</p> <p>2 + 810 rechts</p> <p>2 + 960 rechts</p>	<p>Einmündung Leutstettener Straße</p> <p>Einmündung Seilerweg</p> <p>Einmündung Uhdestraße</p> <p>Einmündung Moosstraße</p> <p>Einmündung Perchastraße</p> <p>Einmündung Strandbadstraße</p>		<p>Die Kosten für den Umbau der Kreuzung Leutstettener Straße werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Starnberg aufgeteilt.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird angepasst. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 32 Die Lichtsignalanlage entfällt. Es ist nur noch ein Rechtseinbiegen von Richtung Starnberg in die Uhdestrasse und ein Rechtsausfahren in Richtung München möglich. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 37</p> <p>Die bestehende Einmündung wird angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird angepasst. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 52</p>
34	2 + 280 bis 2 + 430	nördliche Abfahrtsrampe von der Bundesstraße 2 (nördliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Starnberg erfolgt mit zwei durchgehenden Richtungsfahstreifen mit einer Breite von jeweils 3,25 m. Sie wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Im Bereich der Bahnüberführung erfolgt die Einengung auf eine Gesamtbreite von 6,00 m (zwei Fahrspuren mit je 3,0 m).</p>

				<p>Für die Einmündung in die südliche Leutstettener Straße wird eine Linksabbiegespur vorgesehen.</p> <p>Parallel zur Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen.</p> <p>Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise bzw. Pflasterbauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte in den bestehenden Tagwasserkanal. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe und Sammelleitungen mit Anschluss an die Trogentwässerung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Starnberg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße beträgt 37,98%.
35	2 + 280 bis 2 + 430	südliche Auffahrtsrampe auf die Bundesstraße 2 (südliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Für die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung München stehen zwei Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,25 m zur Verfügung, die im Bereich der Bahnüberführung auf eine Gesamtbreite von 6,0 m (zwei Fahrspuren mit je 3,0 m) geführt werden. Sie wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Parallel zur Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen.</p> <p>Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien.</p>

				<p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte in den bestehenden Tagwasserkanal. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe und Sammelleitungen mit Anschluss an die Trogentwässerung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Starnberg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße beträgt 37,98%.
36		Mit 2. Tektur vom 15.09.2005 entfallen.		
37	2 + 560 links	Anschluss der Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße) wird an die Bundesstraße 2 angepasst.</p> <p>Die Lichtsignalanlage an der Einmündung Gautinger Straße – Uhdestraße entfällt.</p> <p>Folgende Verkehrsbeziehungen sind zukünftig möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtseinbiegen von der Gautinger Straße in die B2 in Richtung Starnberg - Rechtsausfahren von der B2 aus Richtung München in die Gautinger Straße <p>Die Kosten der Änderung werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern aufgeteilt.</p>
38 (s. a. Unt erl. 16)	0 + 000 bis 0 + 520 beidseitig 0 + 640 bis	Erdkabel Bayernwerk	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Das Erdkabel wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und verlegt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.</p>

0 + 680 rechts (Düker 2)			
0 + 710 bis 0 + 750 rechts (Notausstieg 1)			
1 + 200 bis 1 + 250 (Düker 3)			
1 + 570 bis 1 + 590 (Lüftungsbauwerk)			
1 + 600 bis 1 + 660 (Notausstieg 4)			
2 + 070 bis 2 + 090 (Notausstieg 6)			

	<p>2 + 200 bis 2 + 330 beidseitig</p> <p>2 + 330 bis 2 + 450 rechts 2 + 450 bis 3 + 120 Beidseitig</p> <p>2 + 750 Moos- straße</p> <p>3 + 060</p> <p>3 + 185</p>			
<p>39 (s. a. Unt erl. 7-2 16)</p>	<p>0 + 450 bis 0 + 520</p> <p>0 + 710 bis 0 + 750 rechts (Notaussti eg 1)</p> <p>1 + 200 bis</p>	<p>Erdgasleitung</p>	<p>a) Energienetze Bayern GmbH & Co. KG b) Energienetze Bayern GmbH & Co. KG</p>	<p>Die Erdgasleitung wird, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.</p>

	<p>1 + 250 (Düker 3)</p> <p>2 + 210 bis 2 + 300 beidseitig</p> <p>2 + 300 bis 2 + 445 rechts</p> <p>2 + 445 bis 3 + 120 Beidseitig</p> <p>3 + 140</p>			
<p>40 (s. a. Unt erl. 7-2 16)</p>	<p>0 + 2000 bis 0 + 520 Beidseitig</p> <p>0 + 640 bis 0 + 680 rechts (Düker 2)</p> <p>0 + 690 links (Düker 2)</p>	<p>Fernmeldekabel Telekom</p>	<p>a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom</p>	<p>Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit erforderlich, verlegt und den Ausbauerfordernissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff Telekommunikationsgesetz (TKG), soweit die Leitungen in öffentlichem Grund liegen, ansonsten nach bürgerlichem Recht.</p>

0 + 710 bis 0 + 750 rechts (Notausstieg 1)			
1 + 200 bis 1 + 250 (Düker 3)			
1 + 300 bis 1 + 310 (Notausstieg 3)			
1 + 790 bis 1 + 810 (Notausstieg 5)			
2 + 070 bis 2 + 090 (Notausstieg 6)			

	<p>2 + 210 bis 2 + 300 beidseitig</p> <p>2 + 300 bis 2 + 450 rechts</p> <p>2 + 450 bis 2 + 580 beidseitig</p> <p>2 + 580 bis 2 + 800 Links</p> <p>2 + 800 bis 3 + 120 beidseitig</p>			
<p>41 (s. a. Unt erl. 7.2 16)</p>	<p>0 + 000 bis 0 + 600</p> <p>0 + 640 bis 0 + 680 rechts (Düker 2)</p>	<p>Abwasserkanal orange / grau</p>	<p>a) Abwasserverband Starnberger See b) Abwasserverband Starnberger See</p>	<p>Der bestehende Abwasserkanal wird, soweit erforderlich, verlegt, und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung erfolgt durch den Abwasserverband Starnberger See.</p>

	<p>0 + 710 bis 0 + 750 rechts (Not- ausstieg 1)</p> <p>2 + 210 bis 3 + 120 Beidseitig</p> <p>2 + 750 Moos- straße</p>			
<p>42 (s. a. Unt erl. 7-2 16)</p>	<p>0 + 000 bis 0 + 115 links 0 + 410 bis 0 + 520</p> <p>0 + 690 bis 0 + 750 (Not- ausstieg 1)</p> <p>1 + 200 bis 1 + 250 (Düker 3)</p> <p>2 + 210 bis 3+120</p>	<p>Wasserversorgungsleitun g</p>	<p>a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg</p>	<p>Die Wasserversorgungsleitung wird verlegt und, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.</p>

	Beidseitig 2 + 750 Moos- straße			
43		Mit 1. Tektur vom 5.12.2002 entfallen		
44	0 + 711 links	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 22 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 12 m der vom Tunnel direkt erreichbar ist. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
45	1 + 600 links	Notausstieg mit Rückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 28 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 17 m, der vom Tunnel abgesetzt durch einen ca. 75 m langen Stollen erreichbar ist. Unterhalb des Notausstieges befindet sich ein Rückhaltebecken mit Sandfang und Ölabscheider, in dem das im Tunnel anfallende Wasser gesammelt und über eine Druckleitung und einen Freispiegelkanal in das Schmutzwasserkanalnetz des Abwasserverbandes geleitet wird. Über die Einleitung in den Schmutzwasserkanal ist mit dem Abwasserverband Starnberger See eine Sondervereinbarung zu schließen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
46	1 + 590 links	Lüftungszentrale	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Betriebsraum der Lüftungszentrale mit den Ventilatoren und Schalldämpfern wird unter Gelände angeordnet und ist über einen Treppenzugang nördlich des Parkplatzes zu erreichen.

				<p>Aus dem Verkehrsraum des Tunnels führt ein Abluftschacht zum Abluftkamin. Der Abluftkamin wird von der Begrenzungsmauer des Schloßgartens ca. 2,10 m abgerückt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>
47	2 + 080 links	Notausstieg	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Der Notausstieg besteht aus einem ca. 19 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 7 m der vom Tunnel abgesetzt durch einen ca. 4 m langen Querstollen erreichbar ist.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>
48	2 + 280 rechts	Zufahrt	<p>a) – b) Grundstückseigentümer</p>	<p>Die Zufahrt zum Anwesen Fl. Nr. 784 wird verlegt. Der Straßenaufbau erfolgt in bituminöser Bauweise.</p> <p>Kostenteilung wie bei Lfd. Nr. 32 Bauwerksverzeichnis</p>
49	2 + 380 rechts	Zufahrt	<p>a) - Grundstückseigentümer b) - Grundstückseigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von der B2 zu Fl. Nr. 783 wird an die südliche Umfahrung der Tunnelrampe angeschlossen.</p> <p>Straßenaufbau wie derzeit vorhanden.</p> <p>Kostenteilung wie bei Lfd. Nr. 32 Bauwerksverzeichnis</p>
50	2 + 870 und 2 + 550	Mittelinseln mit Fußgänger - Querungen	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	<p>Bau zweier Mittelinseln mit Signalisierter Fußgängerquerung. Für die Insel bei Bau - km 2 + 870 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p> <p>Für die Insel bei Bau – km 2 + 550: Die Kosten sind Teil der Kostenteilungsmasse des Anschlusses der Gautinger Straße an die B2 (Lfd. Nr. 37 Bauwerksverzeichnis) und</p>

				werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern aufgeteilt.
51	2 + 970 links	Gebäude Fl. Nr. 841/3 und 841/9	a) – Grundstückseigentümer b) -	<p>Das bestehende Gebäude auf Flurnummer 841/3 und 841/9 liegt auf der Trasse der geplanten Verlängerung der Petersbrunner - Straße zur B2 und muss daher abgebrochen werden.</p> <p>Die vorhandene Einmündung wird durch den Anschluss der Petersbrunner Straße zur Vollkreuzung ausgebaut.</p> <p>Die Kosten werden gemäß § 12 Abs. 3a FStrG in Verbindung mit Nr. 6e StraKR zwischen der Stadt Starnberg und der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg beträgt 27,10%.</p>
52	2 + 970 links	Petersbrunner - Straße	a) - b) – Stadt Starnberg	<p>Verlängerung der Petersbrunner Str. bis zur Bundesstraße B2.</p> <p>Die Einmündung wird mit einer Linksabbiegerspur versehen. Die bituminöse Fahrbahnbreite beträgt 3 x 3,25 m / beidseitig werden 2 m breite Gehwege angeordnet. Die Einmündung wird signalisiert.</p> <p>Die vorhandene Einmündung wird durch den Anschluss der Petersbrunner Straße zur Vollkreuzung ausgebaut. Die Kosten werden gemäß § 12 Abs. 3a FStrG in Verbindung mit Nr. 6e StraKR zwischen der Stadt Starnberg und der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg beträgt 27,10%.</p>
53	2 + 431	Bahnüberführung	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG	<p>Errichtung einer neuen Bahnüberführung</p> <p>Bauwerk: Lichte Weite = 24,50 m Lichte Höhe = 4,50 m</p>

				<p>Im Bereich des Brückenbauwerks wird die in den Tunnel, bzw. aus dem Tunnel führende Fahrspur mit einer Breite von je 3,25 m ausgeführt. Zu beiden Seiten schließen zwei weitere Fahrspuren mit einer Breite von je 3,0m an. Die Gehwege im Bauwerksbereich werden beidseitig mit einer Breite von 3,0m ausgeführt.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten werden die Beteiligten eine Vereinbarung abschließen.</p>
54		entfällt		
55	0 + 445 bis 0 + 490	Grundwasserüberleitung Düker 1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Beidseitig der Startbaugrube werden Grundwasser-brunnen angeordnet, die unterhalb der Baugrubensohle jeweils mit einer Rohleitung miteinander verbunden werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
56	0 + 485 bis 0 + 645	DSV-Abdeckung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Zur Vermeidung von Setzungen an der Oberfläche wird ein Düsenstahlkörper erzeugt, der über und seitlich des Tunnels liegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
57	1 + 055 bis 1 + 235 links 1 + 035 bis 1 + 190 rechts	Grundwasserüberleitung Düker 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Vom Schachtbauwerk bei Bau-km 1 + 182 und dem Schachtbauwerk bei Bau-km 1 + 224 aus wird beidseitig des Tunnels jeweils ein Stollen mit einer Länge von 160 m bzw.150 m und einem Durchmesser DN3000 hergestellt. Aus dem Stollen werden zur Grundwasserfassung und zur Grundwasserversickerung Horizontaldrains mit einer Länge von ca. 20m hergestellt.</p> <p>Vom Sammelschacht auf der Nordseite aus wird eine Dükerleitung unter den Tunnel hindurch zu Sammelschacht auf der Südseite des Tunnels geführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland</p>

				- Bundesstraßenverwaltung -.
58	2 + 076 bis 2 + 213	DSV-Abdeckung Bodenverfestigung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Zur Vermeidung von Setzungen an der Oberfläche wird ein Düsenstahlkörper erzeugt, der über und seitlich des Tunnels liegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
59	0 + 460	Hebeanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Für die Entwässerung der Oberflächenwässer des Rampenbereich Süd wird das Wasser über eine Hebeanlage dem Havariebecken (Lfd Nr. 60) und der Versickerung zugeführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
60	0 +370	Absetz- und Sickerbecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Neben dem Betriebsgebäude befindet sich ein Absetz- und ein Sickerbecken, in dem das im Tunnel anfallende Wasser aus der Hebeanlage (lfd. Nr. 59) gesammelt und gereinigt wird und einem Versickerungsbecken zugeführt wird. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
61	2+260 - 2+297 2+292 – 2+306	Hebeanlage mit Havariebecken Betriebszentrale Nord	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Für die Versorgung des Tunnelbauwerkes mit elektrischer Energie und Steuerungselektronik wird im nördlichen Tunnelabschnitt eine Betriebszentrale verortet. Für die Entwässerung der Oberflächenwässer des Rampenbereiches Nord wird das Wasser über eine Hebeanlage (Druckleitung) in der Betriebszentrale in das Entwässerungsnetz des Abwasserverbandes eingeleitet. Im Schacht der Hebeanlage befindet sich ein Regenrückhaltebecken mit Sandfang und Ölabscheider. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

62	1 + 206	Wartungsbahnhof TVM	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Für die Revision und den Werkzeugwechsel an der Tunnelvortriebsmaschine wird ein Betonkörper im Bereich des Tunnelquerschnittes eingebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
63 (s. a. Unt erl. 12)	2 + 964	Petersbrunner Straße – Aufstufung von einer Ortsstraße zur Staatstraße St 2063	a) Stadt Starnberg b) Freistaat Bayern	Durch den Anschluss der Petersbrunner Straße an die B2 wird eine neue leistungsfähige Verbindung zur Staatsstraße St 2063 Richtung Gauting geschaffen. Die Petersbrunner Straße wird von einer Ortsstraße zu einer Staatsstraße aufgestuft.
64 (s. a. Unt erl. 12)	2 + 570	Gautinger Straße - Abstufung der Staatstraße St 2063 zur Ortsstraße	a) Freistaat Bayern b) Stadt Starnberg	Durch den Umbau der Einmündung Gautinger Straße / B2 und den Anschluss der Petersbrunner Straße an die B2 verliert die Gautinger Straße ihre Verkehrsbedeutung als Staatsstraße. Die Gautinger Straße wird zwischen Einmündung in die B2 und Einmündung der Petersbrunner Straße zur Ortsstraße abgestuft. (Art. 46, Nr. 2 BayStrWG)
65	Augusten str.	Behelfsbrücke Augustenstraße	a) --- b) ---	Vorübergehende Errichtung einer Behelfsbrücke für die Andienung von Baustellen. Das Provisorium mit Fußgängerweg wird über der bestehenden Brücke errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
66	2+200 bis 2+260 links	Beseitigung und Wiederherstellung der bestehenden Tankstelle	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	Zur Herstellung des Tunnelbauwerks im Bereich der offenen Bauweise werden die Fahrspuren der B2 provisorisch verlegt. Hierzu wird die bestehende Tankstelle vorübergehend beseitigt und nach der vorübergehenden Beanspruchung der Fläche wiedererrichtet.

				Die Kostenübernahme für den Abbruch der Tankstelle, sowie für den Wiederaufbau der Tankstelle wird über eine gesonderte Vereinbarung geregelt.
67 (S- a- Unt erl- 12)	St 2069 alt Südlich Kreisverk ehr St 2069 / STA 3	Vorübergehender Aufstellbereich für LKWs	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Auf der Westseite der Hanfelder Straße wird angrenzend an die Fahrbahn eine vorübergehende Aufstellfläche für LKWs errichtet. Die Länge des Aufstellbereichs beträgt ca. 120 m. Die Breite beträgt ca. 4,0 m. Die Fläche befindet sich bereits im Besitz des Freistaat Bayerns und wird vorübergehend asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
68 (S- a- Unt erl- 12)	0+050 bis 2+430	Tunnel mit Rampen und südlicher und nördlicher Umfahrung der Tunnelrampe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Tunnel mit den Rampen sowie der südlichen und nördlichen Umfahrung der Tunnelrampe wird zur Bundesstraße gewidmet.
69	0+200 bis 0+450	Geländeauffüllung	a) – b) Grundeigentümer	Das bestehende Gelände wird mit geeignetem Material aus dem Tunnel, an den großflächigen topographischen Verhältnissen angepasst, aufgefüllt und mit der B2 höhengleich. Die Geländeauffüllung ist bereits in den planfestgestellten Unterlagen vom 22.02.2007 enthalten. Der Umfang der Geländeauffüllung wird auf bis zu ca. 230.000 m³ vergrößert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
70	1+000 1+300 1+650 1+800	Aufstellfläche Betriebsdienst für	a) – b) Grundeigentümer	Bau einer befestigten Aufstellfläche im Bereich des Notausstiegs für den Betrieb des Tunnels. Die Aufstellfläche wird als dauerhaft zu beschränkende Fläche ausgewiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland

				- Bundesstraßenverwaltung -.
71	2+334	Grundwasserüberleitung Düker 5	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Beidseitig des Tunnels werden zwei Dükerschächte erstellt, die durch jeweils eine Rohrleitung, die unterhalb des Tunnelbauwerks geführt wird, miteinander verbunden werden. Auf der Nordseite des Tunnels wird mittels horizontaler Dränrohren das Grundwasser gesammelt, über die Dükerschächte wird das gesammelte Grundwasser auf die südliche Seite geführt und über horizontale Dränrohre wieder der wasserführenden Kiesschicht zugeführt.</p> <p>Die horizontalen Dränrohre haben eine Länge von ca.30 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
72	0+420- 0+450 rechts 0+670- 0+690 links 2+285 links - 2+290 rechts 2+320 links - 2+460 links	Fernmeldekabel	a) Vodafone b) Vodafone	<p>Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit erforderlich, verlegt und den Ausbauerfordernissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff Telekommunikationsgesetz (TKG), soweit die Leitungen in öffentlichem Grund liegen, ansonsten nach bürgerlichem Recht.</p>

	2 + 750 Moos- straße			
73	Schlossbergstraße	Hangsicherungsmaßnahmen Schlossberg	a) – b) Grundeigentümer	Zur Sicherstellung der dauerhaften Standsicherheit des Hanges am Schlossberg ist die Sicherung des Hanges mit einer Netzsicherung mit Mikropfählen geplant. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
74	2+275	Druckleitung Kappung GW-Spitzen	a) – b) Grundeigentümer	Für die Ableitung des Grundwassers aus der GW- Spitzenkappung am Trog Nord wird das Wasser über eine Druckleitung entlang der Leutstettener Straße bis zum Georgenbach geführt.
75	2+790	Vorbehandlung Straßenoberflächenwasser	a) – b) Bundesrepublik	Zur Reinigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Portalbereich und der B 2 bis zur Einmündung der Gautinger Straße wird in der Moosstraße eine Vorbehandlungsanlage hergestellt. Es findet eine Teilstrombehandlung über Sandfang und Substratfilter statt. Der vorh. Niederschlagswasserkanal wird als Bypass und Vorfluter genutzt. Das Niederschlagswasser wird in den Mooswiesengraben bzw. die Würm eingeleitet.
76	3+060	Vorbehandlung Straßenoberflächenwasser	a) – b) Bundesrepublik	Zur Reinigung des gesammelten Niederschlagswassers der B 2 bis zur Würmbrücke wird parallel zur B2 im Straßenseitenraum eine Vorbehandlungsanlage hergestellt. Es findet eine Teilstrombehandlung über Sandfang und Substratfilter statt. Der vorh. Entwässerungsgraben wird als Bypass und Vorfluter genutzt. Das Niederschlagswasser wird in die Würm eingeleitet.

77	3+050	Lichtwellenleiter	a) M-net Telekommunikations GmbH b) M-net Telekommunikations GmbH	Bei Bau-km 3.050 wird durch die Baumaßnahme im Bereich des Geh-/Radweges ein bestehender Lichtwellenleiter berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
78	Vordermühlstraße	Schmutzwasserkanal	a) - b) Abwasserverband Starnberger See	Herstellung eines Schmutzwasserkanals DN 200 Stz mit Kontrollschächten DN 1000 B zur Ableitung von Abwasser aus dem Tunnelbauwerk beim NA 4. Der Kanal wird an den bestehenden Schacht 20S2475 angeschlossen. Das Schachtgerinne wird erneuert.
79	2+384 bis 2+427 rechts	Stützwand	a), b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Herstellung einer Stützwand aus Fertigteilen oder Ortbeton zur Sicherung des Nachbargrundstückes nach Verbreiterung des Straßengrundstückes. Höher der Mauer über OK Gehweg: ca. 2.00 m Die Mauer wird mit einer Absturzsicherung in Abstimmung mit dem Nachbarn ergänzt.
80	2+435 bis 2+450 links und Seilerweg	Stützwand	a), b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Herstellung einer Stützwand aus Fertigteilen oder Ortbeton zur Sicherung des Nachbargrundstückes nach Verbreiterung des Straßengrundstückes. Höher der Mauer über OK Gehweg: ca. 1.00 m Die Mauer wird mit einer Absturzsicherung in Abstimmung mit dem Nachbarn ergänzt.
81	2+450 bis 2+466 rechts	Stützwand	a), b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Herstellung einer Stützwand aus Fertigteilen oder Ortbeton zur Sicherung des Nachbargrundstückes nach Verbreiterung des Straßengrundstückes. Höher der Mauer über OK Gehweg: ca. 1.30 m

				Die Mauer wird mit einer Absturzsicherung in Abstimmung mit dem Nachbarn ergänzt.
82	2+455 bis 2+470 links und Seilerweg	Stützwand	a), b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	<p>Herstellung einer Stützwand aus Fertigteilen oder Ortbeton zur Sicherung des Nachbargrundstückes nach Verbreiterung des Straßengrundstückes.</p> <p>Höher der Mauer über OK Gehweg: ca. 1.00 m</p> <p>Die Mauer wird mit einer Absturzsicherung in Abstimmung mit dem Nachbarn ergänzt.</p>
83	<p>St 2069 zwischen Bundesstraße 2 und Maxhofstraße</p> <p>B2 zwischen St2069 und 0+225</p> <p>Weilheimer Straße 1+010 bis 1+225</p>	Leitungstrasse Strecke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Errichtung der betriebstechnischen Anlagen des Tunnels werden in den Zulaufstrecken Süd und Nord sowie zwischen NA 1 und Düker 2 und zwischen NA2 und Düker 3 Kabeltrassen hergestellt.</p> <p>Abschnitt 1 – St 2069: Länge: ca. 400 m Breite: ca. 0,80 m Tiefe: ca. 1,20 m</p> <p>Abschnitt 2 – B 2: Länge: ca. 1.460 m Breite: ca. 0,80 m Tiefe: ca. 1,20 m</p> <p>Abschnitt 3 – Weilheimer Straße: Länge: ca. 215 m Breite: ca. 0,80 m Tiefe: ca. 1,20 m</p> <p>Abschnitt 4 – B2 Münchner Straße:</p>

	<p>B2 Münchner Straße 2+410 bis 3+070</p>			<p>Länge: ca. 660 m Breite: ca. 0,80 m Tiefe: ca. 1,20 m</p> <p>In folgenden Bereichen werden öffentliche Straßen gequert:</p> <p>Knotenpunkt B2 Olympiastraße / St 2069</p> <table data-bbox="1153 430 1825 734"> <tr> <td>B2 Weilheimer Straße</td> <td>Bau-km 0-130</td> </tr> <tr> <td>B2 Weilheimer Straße</td> <td>Bau-km 0+224</td> </tr> <tr> <td>Rampe Weilheimer Straße stadteinwärts</td> <td>Bau-km 0+224</td> </tr> <tr> <td>Weilheimer Straße</td> <td>Bau-km 0+677</td> </tr> <tr> <td>Weilheimer Straße</td> <td>Bau-km 1+010</td> </tr> <tr> <td>B2 Münchner Straße</td> <td>Bau-km 2+410</td> </tr> <tr> <td>Seilerweg</td> <td>Bau-km 2+450</td> </tr> <tr> <td>Gautinger Straße</td> <td>Bau-Km 2+560</td> </tr> </table> <table data-bbox="1153 766 1825 837"> <tr> <td>Moosstraße</td> <td>Bau-km 2+795</td> </tr> <tr> <td>Petersbrunner Straße</td> <td>Bau-km 2+970</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundestraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundestraßenverwaltung.</p>	B2 Weilheimer Straße	Bau-km 0-130	B2 Weilheimer Straße	Bau-km 0+224	Rampe Weilheimer Straße stadteinwärts	Bau-km 0+224	Weilheimer Straße	Bau-km 0+677	Weilheimer Straße	Bau-km 1+010	B2 Münchner Straße	Bau-km 2+410	Seilerweg	Bau-km 2+450	Gautinger Straße	Bau-Km 2+560	Moosstraße	Bau-km 2+795	Petersbrunner Straße	Bau-km 2+970
B2 Weilheimer Straße	Bau-km 0-130																							
B2 Weilheimer Straße	Bau-km 0+224																							
Rampe Weilheimer Straße stadteinwärts	Bau-km 0+224																							
Weilheimer Straße	Bau-km 0+677																							
Weilheimer Straße	Bau-km 1+010																							
B2 Münchner Straße	Bau-km 2+410																							
Seilerweg	Bau-km 2+450																							
Gautinger Straße	Bau-Km 2+560																							
Moosstraße	Bau-km 2+795																							
Petersbrunner Straße	Bau-km 2+970																							